

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wilnsdorf

Bebauungsplan Nr. 26 "Herrengarten" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf

1. *Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB*

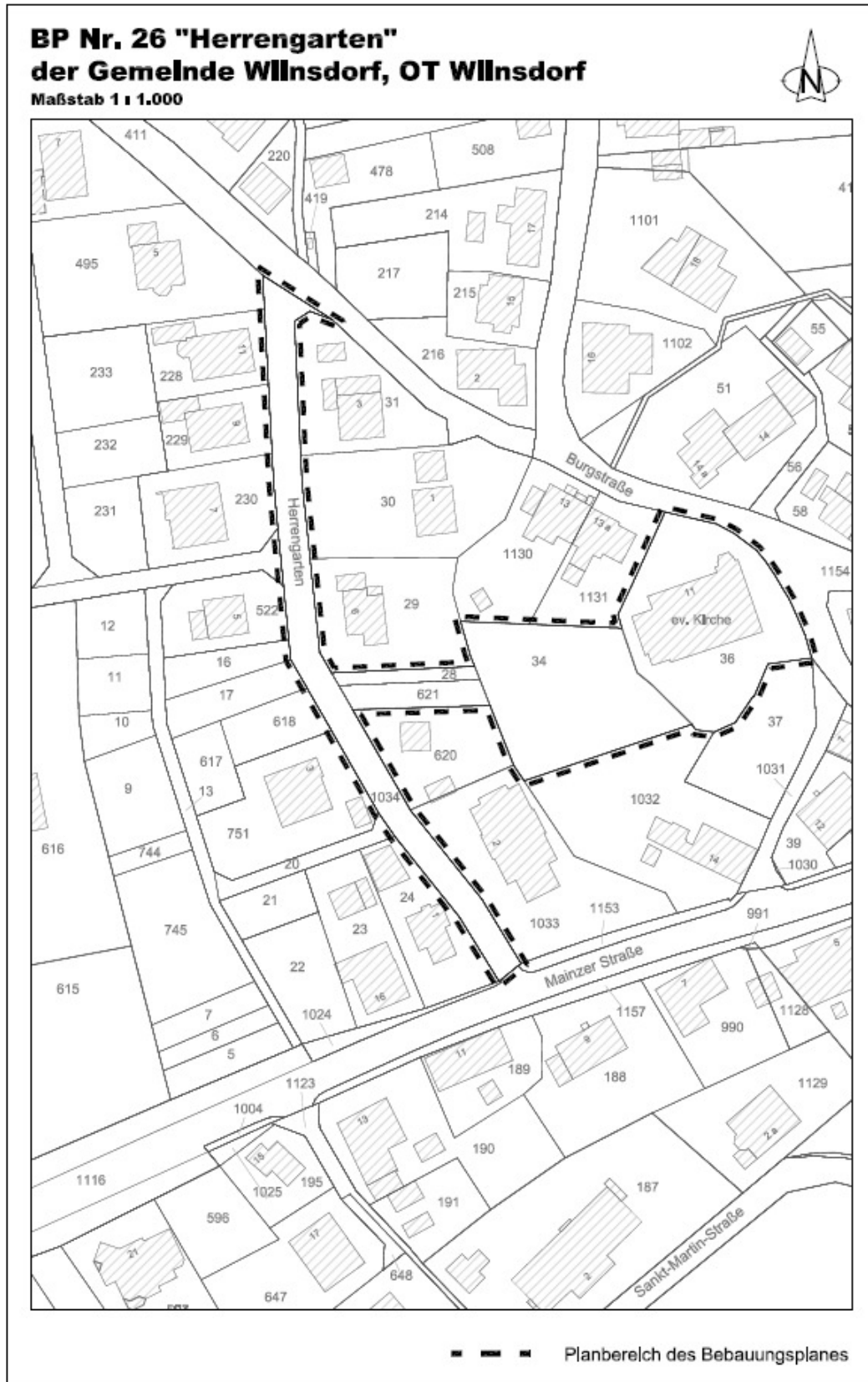
Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen, das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 26 "Herrengarten" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf, einzuleiten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll neben der Festsetzung von Verkehrsflächen zur endgültigen Herstellung der Gemeindestraße „Herrengarten“ auch Planungsrecht für den geplanten Anbau des Gemeindehauses an die ev. Kirche mit Stellplätzen geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 0,33 ha und erfasst die Grundstücke der Gemarkung Wilnsdorf, Flur 11, Flurstücke: 28, 34, 36, 621 u. 1034 (Straße).

Zur besseren Übersicht ist der Bebauungsplanbereich in dem nachstehenden Lageplan, Maßstab 1 : 1.000, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt dargestellt:



Der Beschluss des Rates vom 07.12.2017 zum Bebauungsplan Nr. 26 "Herrengarten" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde beabsichtigt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Herrengarten“ der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf, öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit geschieht in der Weise, dass der Entwurf des Bebauungsplanes im Zuge eines Anhörungstermines am

**Donnerstag, dem 22. März, um 17.30 Uhr im
großen Sitzungssaal des Rathauses**

zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung bereitgehalten wird. Alle Bürgerinnen und Bürger, die ein Interesse an der Planung haben, sind hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Außerdem haben alle Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Äußerungen schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Beteiligung nicht die zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehene öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB bedeutet.

Wilnsdorf, 27.02.2018

Christa Schuppler
Bürgermeisterin